

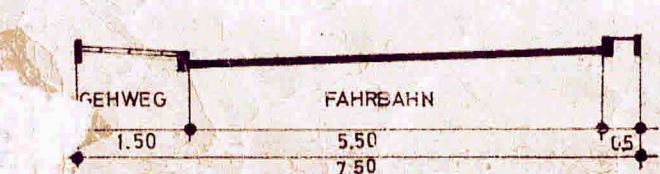
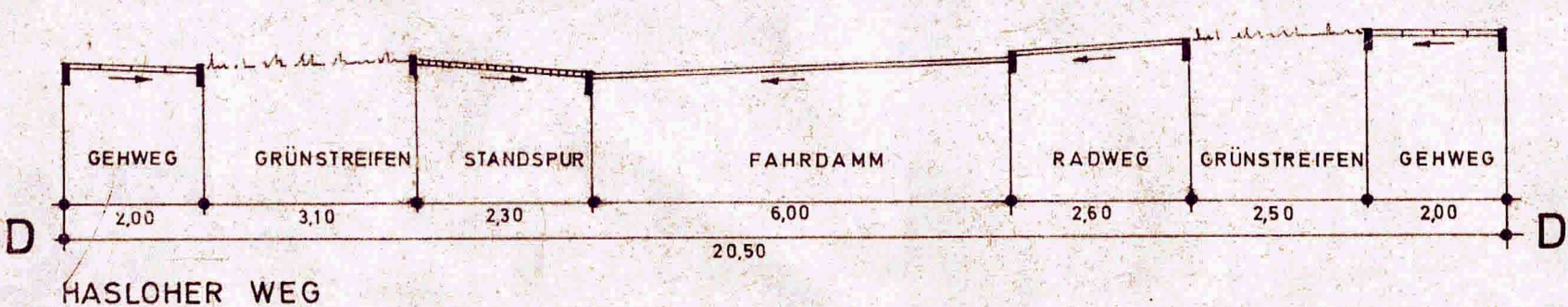
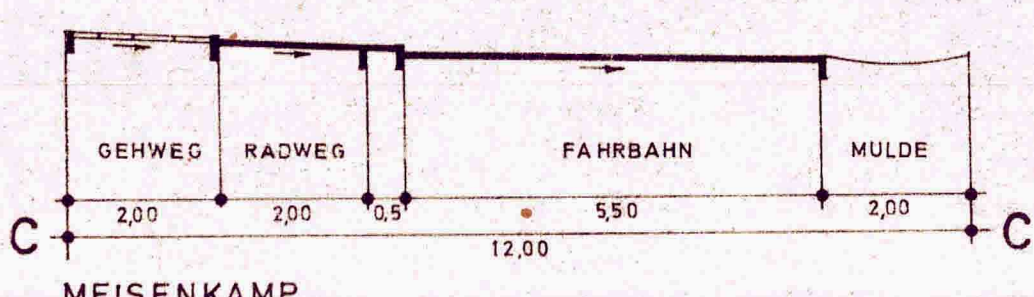
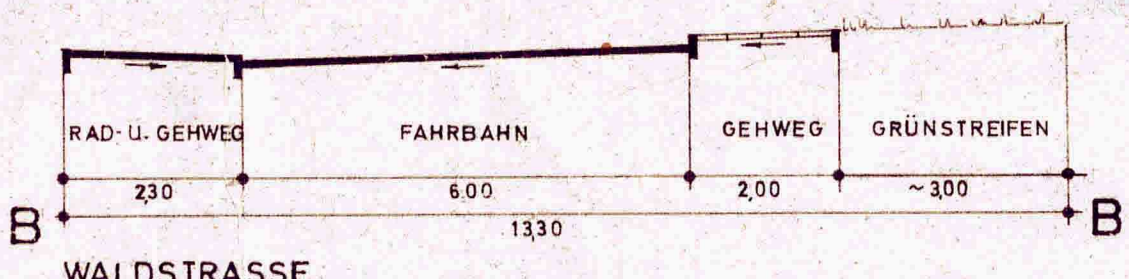
# SATZUNG DER GEMEINDE FRIEDRICHSGABE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4

AUF GRUND DES § 10 BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DER §§ 14 UND 111 ABS. 1 LBO VOM 9. FEBRUAR 1967 (GVBl. SCHL.-H. S. 51) IN VERBINDUNG MIT § 9 ABS. 2 BBAUG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE FRIEDRICHSGABE VOM 13.12.1967.....FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4, BE-  
STEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



STRASSENQUERSCHNITTE M. 1:100



## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 1 ABS. 1-3 BAUNVO

WR REINE WOHNGEBIETE § 3 BAUNVO

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE § 4 BAUNVO

SO SONDERGEBIET LADEN § 11 BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 ABS. 2 NR. 1 UND § 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG SOWIE § 5 16 UND 17 BAUNVO

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

02 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN § 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG UND § 22 UND 23 BAUNVO

0 OFFENE BAUWEISE

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

BAULINIE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR. 3 BBAUG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN § 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG

UMFORMERSTATION

GRÜNFLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR. 8 BBAUG

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

PARKANLAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN § 9 ABS. 1 NR. 11 UND NR. 12 BBAUG

St STELLPLÄTZE

Gst GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE

Ga GARAGEN

Gga GEMEINSCHAFTSGARAGEN

SICHTDREIECK, NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN MIT BINDUNG GEMÄSS TEXT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 ABS. 5 BBAUG

0 ZU ERHALTENDER BAUMBESTAND

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN GEM. B-PLAN NR. 3

### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

VORHANDENE WOHNGEBÄUDE

VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

KÜNFTIG FORTFALLENDE WOHNGEBÄUDE

KÜNFTIG FORTFALLENDE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 20.2.1969... AZ. 813/04-09.16/4 ERTEILT.

FRIEDRICHSGABE, DEN 25. April 1969

GEMEINDE FRIEDRICHSGABE

MASSTAB = 1:1000

## TEIL B - TEXT

IN DEN SICHTDREIECKEN SIND NEBENANLAGEN GEM. § 14 ZIFF. 1 DER BAUNVO, GARAGEN UND UNDRUCHSICHTIGE ZÄUNE AUSGE-SCHLOSSEN. DIE SICHTDREIECKE SIND VON EINER BEPFLANZUNG ÜBER 0,80m HÖHE FREIZUHALTEN.

BEI DEN 8 GESCHOSSIGEN HÄUSERN IST ZU DEN 8 WOHNGE-SCHOSSEN EIN ZUSÄTZLICHES DACHGESCHOSS FÜR ABSTELL-RÄUME MASCHINENHAUS UND HEIZUNGSANLAGEN ZULÄSSIG, WENN DIE GEBÄUDEHÖHE NICHT MEHR ALS 26m BETRÄGT.

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 20.2.1969 AZ. 813/04-09.16/4 ERTEILT.

FRIEDRICHSGABE, DEN 25. April 1969

GEMEINDE FRIEDRICHSGABE



ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6. AUG. 1967.

FRIEDRICHSGABE, DEN 20. DEZ. 1968

UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 5. JUNI 1967 BIS 6. JULI 1967 NACH VORHERIGER AM 22. MAI 1967 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIEDRICHSGABE, DEN 20. DEZ. 1968

UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. DEZ. 1967 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

PINNEBERG, DEN 5. DEZ. 1968

UNTERSCHRIFT DES LEITERS DES KATASTERAMTES

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. DEZ. 1968 GEBILLIGT.

FRIEDRICHSGABE, DEN 20. DEZ. 1968

UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 24. April 1969 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 25. April 1969 BIS... ÖFFENTLICH AUS.

FRIEDRICHSGABE, DEN 25. April 1969

UNTERSCHRIFT DES BÜRGERMEISTERS